

## Kinderschutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

### TVO - Schwerpunkt Kinder- und Jugendsport

#### Inhalt

1. Einleitung und Zielsetzung.....	1
2. Begriffsdefinition sexualisierte Gewalt .....	2
3. Risikoanalyse .....	2
4. Präventionsmaßnahmen.....	4
5. Ansprechpartner für Kinderschutz .....	4
6. Verhaltenskodex.....	4
7. Personalentwicklung.....	5
8. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen .....	5
9. Beschwerdeverfahren.....	5
10. Interventionsplan bei Verdachtsfällen .....	6
11. Kooperation mit Fachstellen .....	6
12. Evaluation und Weiterentwicklung .....	7

#### 1. Vorwort Einleitung und Zielsetzung

Der Turnverein Obertürkheim e.V. versteht sich als ein Ort, an dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (im Folgenden **Heranwachsende**) Sport treiben, Gemeinschaft erleben und sich persönlich entwickeln können. Sportvereine übernehmen dabei eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung, da sie Heranwachsenden regelmäßig begegnen und häufig über viele Jahre hinweg begleiten.

Der Verein verpflichtet sich daher, **eine sichere Umgebung zu schaffen**, in der die körperliche, seelische und soziale Entwicklung von Heranwachsenden geschützt wird. Ein respektvoller, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang miteinander bildet die Grundlage unseres Vereinslebens.

Ziel dieses Kinderschutzkonzeptes ist es,

- sexualisierte Gewalt im Verein aktiv zu verhindern,
- mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren,
- klare Verhaltensregeln für alle Beteiligten festzulegen,
- transparente Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen zu schaffen und
- das Bewusstsein für Kinderschutz im gesamten Verein nachhaltig zu stärken.

Dieses Kinderschutzkonzept ist für alle im Verein tätigen Personen verbindlich. Die Einhaltung der festgelegten Regeln ist Voraussetzung für die Mitarbeit im Verein. Verstöße können entsprechende vereinsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Sportliche Aktivitäten bringen besondere Situationen mit sich, die ein erhöhtes Maß an Verantwortung erfordern. Dazu gehören unter anderem:

- körperlicher Kontakt im Training,
- enge Vertrauensverhältnisse zwischen Trainer\*innen und Heranwachsenden,
- Fahrten und Teilnahme an Wettkämpfen und Turnieren,
- Außersportliche Teamevents,
- Aufenthalte in Umkleiden oder Duschräumen sowie

- mehrtägige Trainingslager.

Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle Personen, die im Verein mit Heranwachsenden arbeiten oder in Kontakt stehen, insbesondere:

- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen,
- Betreuer\*innen,
- ehrenamtliche Helfer\*innen,
- Vorstandsmitglieder,
- Jugendverantwortliche und
- alle Mitarbeitende und Unterstützende (z. Bsp. Fahrgemeinschaften).

Alle genannten Personen tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz der Heranwachsenden im Verein.

## 2. Begriffsdefinition sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede Form von **Grenzverletzung, sexueller Belästigung oder sexuellem Missbrauch**. Dabei handelt es sich nicht nur um körperliche Übergriffe, sondern auch um verbale, nonverbale oder digitale Formen der Belästigung.

Sexualisierte Gewalt kann sowohl von Erwachsenen gegenüber Heranwachsenden als auch unter Gleichaltrigen stattfinden.

Zu sexualisierter Gewalt gehören unter anderem:

- unangemessene oder unerwünschte körperliche Berührungen,
- sexualisierte Kommentare, Witze oder Bemerkungen,
- anzügliche Gesten oder Blicke,
- das Zeigen oder Versenden von pornografischen Inhalten,
- unerwünschte Nachrichten über soziale Medien oder Messenger-Dienste,
- das Fotografieren oder Filmen in unangemessenen Situationen (z. B. Umkleide),
- das Ausnutzen von Abhängigkeiten oder Vertrauensverhältnissen sowie
- Druck, Zwang oder Manipulation zur Herstellung körperlicher Nähe.

Oft beginnen Grenzverletzungen mit scheinbar harmlosen Situationen. Daher ist es wichtig, sensibel auf Veränderungen im Verhalten oder auf unangenehme Situationen zu reagieren.

## 3. Risikoanalyse

Ballsportarten sowie Kinderturnen bringen bestimmte Situationen mit sich, die besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf den Schutz von Heranwachsenden erfordern. Zur Minimierung dieser Risiken werden konkrete Regeln und Zuständigkeiten festgelegt.

### Umkleiden und Duschen

Umkleide- und Duschräume sind Bereiche mit erhöhter Privatsphäre. Heranwachsende befinden sich dort häufig ohne direkte Aufsicht. Gleichzeitig können sich dort Situationen ergeben, in denen Grenzen überschritten werden.

Daher ist ein respektvoller Umgang miteinander besonders wichtig.

### Training und sportliche Anleitung

Im Training kann es notwendig sein, Bewegungsabläufe zu korrigieren oder Übungen vorzuführen (z. B., um bestimmte Techniken zu erlernen). Dabei kann es zu körperlichen Berührungen kommen.

Diese müssen jedoch immer:

- sportlich begründet,
- angekündigt und akzeptiert (Zustimmung durch den Heranwachsenden) und
- respektvoll durchgeführt werden.

## **Körperkontakt und Hilfestellungen**

Im Trainingsalltag kann es zudem notwendig sein, Hilfestellungen zu geben oder Bewegungsabläufe zu unterstützen. Dabei kann es ebenfalls zu körperlichem Kontakt kommen. Dieser ist jedoch auf das notwendige Maß zu reduzieren und möglichst zu vermeiden.

Körperkontakt darf nur erfolgen, wenn er:

- sportlich erforderlich ist,
- vorher angekündigt und vom Heranwachsenden akzeptiert wird und
- respektvoll und professionell durchgeführt wird.

## **Auswärtsspiele und Fahrten**

Bei Fahrten zu Wettkämpfen oder Spielen entstehen zusätzliche Situationen außerhalb des regulären Trainingsbetriebs. Dazu gehören beispielsweise:

- gemeinsame Fahrten im Auto,
- längere Aufenthalte ohne Eltern oder
- organisatorische Einzelkontakte zwischen Trainer\*innen und Heranwachsenden.

Diese Situationen erfordern klare Absprachen und transparente Strukturen.

## **Turniere und Trainingslager**

Mehrtägige Veranstaltungen wie Turniere, Trainingslager oder Ausflüge bringen eine besondere Verantwortung mit sich. Gemeinsame Übernachtungen, Freizeitaktivitäten und längere Betreuungssituationen erhöhen sowohl die Verantwortung als auch potenzielle Risiken.

Der Verein achtet daher besonders auf klare Regeln und angemessene Betreuung.

## **Digitale Kommunikation**

Digitale Kommunikation ergänzt die Trainingsarbeit und dient dem Austausch von Informationen. Dabei ist ein verantwortungsvoller Umgang besonders wichtig.

Es gilt:

- Kommunikation erfolgt transparent und möglichst über offizielle oder gruppenbezogene Kanäle,
- private Einzelkommunikation wird auf das notwendige Maß beschränkt und
- Inhalte bleiben sachlich, respektvoll und trainingsbezogen.

## **Jugendschutz bei Veranstaltungen**

Bei Veranstaltungen tragen Verantwortliche eine besondere Verantwortung für das Wohl der Heranwachsenden.

Daher gilt:

- Jugendschutzbestimmungen werden konsequent eingehalten,
- es wird auf ein sicheres und respektvolles Umfeld geachtet und
- Verantwortliche sind jederzeit ansprechbar und handeln bei Auffälligkeiten umgehend.

## 4. Präventionsmaßnahmen

Der TV Obertürkheim e.V. verfolgt einen präventiven Ansatz, um mögliche Gefährdungen frühzeitig zu verhindern.

Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Einführung eines verbindlichen **Verhaltenskodex** für alle Mitarbeitenden,
- verpflichtende Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses**,
- regelmäßige **Schulungen und Sensibilisierung** der Trainer\*innen,
- Benennung von **Ansprechpartner\*innen für Kinderschutz**,
- transparente Trainings- und Kommunikationsstrukturen und
- Förderung einer offenen und respektvollen Vereinskultur.

Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, indem Grenzverletzungen früh erkannt und angesprochen werden können.

Der Verein achtet auch im digitalen Raum auf den Schutz von Heranwachsenden.

Dazu gehören:

- keine privaten Chatverläufe zwischen Trainer\*innen und einzelnen Heranwachsenden,
- Nutzung von Gruppenkommunikation,
- keine Weitergabe persönlicher Daten,
- sensibler Umgang mit Fotos und Videos.

## 5. Ansprechpartner für Kinderschutz

Für den Turnverein Obertürkheim e.V. sind feste Ansprechpartner\*innen für alle Fragen und Anliegen rund um das Thema Kinderschutz benannt. Diese Kinderschutzbeauftragten sind bei Grenzverletzungen und dem bloßen Verdacht hinzuzuziehen.

Dies ist:

- intern: Katharina Sülzer – erreichbar unter [praeventionsbeauftragte@tvo-online.de](mailto:praeventionsbeauftragte@tvo-online.de)

Die Kontaktdaten werden:

- auf der Website veröffentlicht unter [www.tvo-online.de](http://www.tvo-online.de)

## 6. Verhaltenskodex

Alle Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Heranwachsenden.

Dazu gehören insbesondere folgende Grundsätze:

- respektvoller, wertschätzender und diskriminierungsfreier Umgang,
- klare und transparente Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern,
- Wahrung persönlicher Grenzen und Privatsphäre und
- keine diskriminierenden, sexistischen oder beleidigenden Äußerungen.

Darüber hinaus gelten folgende Regeln:

- Private Treffen zwischen Trainer\*innen und einzelnen Heranwachsenden werden vermieden.
- Keine Geheimnisse zwischen Trainer\*innen und Heranwachsenden („Wir behalten das für uns“ ist unzulässig).

- Keine Geschenke oder Bevorzugung einzelner Heranwachsender ohne Transparenz.
- Kommunikation über Messenger-Dienste erfolgt möglichst über Gruppen oder in Abstimmung mit Eltern.
- Körperliche Berührungen erfolgen nur, wenn sie sportlich notwendig sind und vorher angekündigt und akzeptiert werden.
- Fotos oder Videos von Heranwachsenden werden nur mit Zustimmung der Eltern angefertigt und verwendet.

Der Verhaltenskodex dient dazu, klare Orientierung für alle Beteiligten zu schaffen.

## 7. Personalentwicklung

Der Verein achtet bei der Auswahl Trainer\*innen und Betreuer\*innen besonders auf Verantwortungsbewusstsein, Vorbildcharakter und pädagogische Eignung.

Alle Trainer\*innen und Betreuer\*innen mit regelmäßigem Kontakt zu Heranwachsenden sind verpflichtet,

- ein **erweitertes Führungszeugnis** alle 2 Jahre vorzulegen (max. 3 Mon. alt),
- sich mit den Inhalten des Kinderschutzkonzeptes vertraut zu machen und
- an regelmäßigen Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt, welche vom Verein anzubieten sind, teilzunehmen.

Neue Trainer\*innen und Mitarbeitende werden im Rahmen ihrer Aufnahme in den Verein über das Schutzkonzept informiert.

Darüber hinaus unterstützt der Verein:

- Fortbildungen im Bereich Kinderschutz,
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und
- Austausch und Reflexion im Trainerteam.

## 8. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der TV Obertürkheim e.V. legt großen Wert darauf, dass Heranwachsende ihre Rechte kennen und sich aktiv am Vereinsleben beteiligen können.

Der Verein fördert daher:

- Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche,
- eine offene Feedbackkultur und
- Möglichkeiten, Anliegen oder Probleme anzusprechen.

Heranwachsende sollen lernen,

- ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen,
- „Nein“ sagen zu dürfen und
- sich bei Problemen an vertrauenswürdige Personen zu wenden.

Eine offene Kommunikationskultur stärkt das Vertrauen und trägt maßgeblich zur Prävention bei:

## 9. Beschwerdeverfahren

Der TV Obertürkheim e.V. stellt sicher, dass Heranwachsende sowie Eltern und Mitarbeitende die Möglichkeit haben, Beschwerden oder Hinweise niedrigschwellig zu äußern.

Beschwerden können erfolgen:

- persönlich bei Trainer\*innen oder Vertrauenspersonen,
- bei den benannten Kinderschutzbeauftragten,
- anonym (über eine speziell eingerichtete E-Mail).

Dabei gilt:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Beschwerden werden vertraulich behandelt.
- Es entstehen keine Nachteile für die meldende Person.

Der Ablauf:

1. Eingang der Beschwerde
2. Dokumentation (siehe Anhang)
3. Prüfung durch die Kinderschutzbeauftragten
4. Einleitung weiterer Schritte (ggf. Intervention)
5. Rückmeldung an die betroffene Person (soweit möglich)

## 10. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Sollte ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder eine Grenzverletzung auftreten, wird im Verein nach einem klaren Handlungsplan vorgegangen.

Die wichtigsten Schritte sind:

1. Hinweise oder Beobachtungen ernst nehmen.
2. Die Situation möglichst sachlich dokumentieren (Datum, Ort, beteiligte Personen; siehe Anhang).
3. Die zuständigen Kinderschutzbeauftragten im Verein informieren.
4. Keine eigenständigen Untersuchungen oder Befragungen durchführen.
5. Bei Bedarf externe Fachstellen oder das Jugendamt hinzuziehen.
6. Schutzmaßnahmen für betroffene Heranwachsende einleiten.
7. Weitere Schritte werden gemeinsam mit Fachstellen und dem Vorstand abgestimmt.

Voraussetzungen:

In akuten Gefährdungssituationen wird unverzüglich gehandelt. Gegebenenfalls wird der Kontakt zwischen der beschuldigten Person und den Heranwachsenden sofort unterbunden.

Der Verein achtet darauf, sowohl die betroffene Person als auch die beschuldigte Person fair und verantwortungsvoll zu behandeln, bis der Sachverhalt geklärt ist.

Der Schutz der betroffenen Person hat dabei **immer oberste Priorität**.

Alle Schritte erfolgen unter Wahrung des Datenschutzes.

## 11. Kooperation mit Fachstellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit externen Fachstellen zusammen, beispielsweise:

- Beratungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt,
- Jugendämtern,
- Sportverbänden und

- spezialisierten Präventionsorganisationen.

Durch diese Kooperation wird sichergestellt, dass bei schwierigen Situationen professionelle Unterstützung einbezogen wird.

## 12. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept ist ein **lebendiges Dokument**, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Der Verein berücksichtigt dabei:

- Erfahrungen aus dem Trainingsalltag,
- Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern,
- Hinweise von Trainer\*innen und Betreuer\*innen und
- neue Empfehlungen von Fachstellen und Sportverbänden.

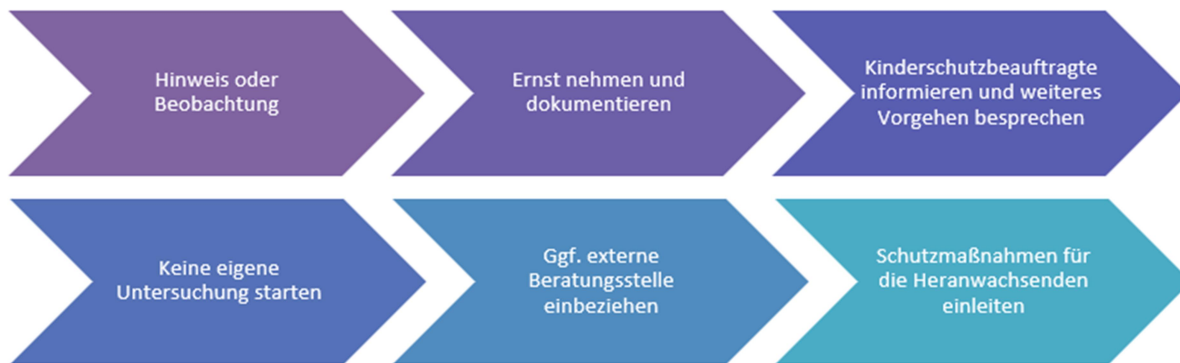
Ziel ist es, den Schutz von Heranwachsenden dauerhaft zu verbessern und den Verein als sicheren Ort für alle Beteiligten zu erhalten.

Dieses Konzept wurde vom Vorstand im Vereinsrat des TV Obertürkheim e.V. beschlossen und tritt am 04.05.2026 in Kraft.

Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Anlagen

## Interventionskette bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



## Regeln für die Dokumentation von Gesprächen

Formale Inhalte, die die Dokumentation umfassen sollte:

- Name des\*der Verfassers\*in, Ort und Datum der Niederschrift, nummerierte Seiten.
- Ort- und Zeitangabe sowie Länge des dokumentierten Gesprächs.
- Beteiligte Personen.
- Umfeld und Situation des Gesprächs.
- Gesprächsanlass: Wer ist auf wen zugekommen?
- Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen, damit diese im Nachhinein nicht falsch verstanden werden.
- Keinen Bleistift für die Niederschrift nutzen, da Satzteile ausradiert und umgeschrieben werden können; alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen.
- Strikte Trennung zwischen der vom Kind/Jugendlichen vermittelten Beschreibung des Übergriffs und der eigenen Bewertung und Interpretation; die eigenen Überlegungen und Hypothesen sind in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen.
- Möglichst den genauen Wortlaut des\*der Betroffenen wiedergeben.
- Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen).
- Zitate von berichtenden Personen sind als solche zu kennzeichnen.
- Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren, um ein mögliches Vergessen und Verzerrungen zu verhindern.

## Risikoanalyse zur PSG

Diese Risikoanalyse orientiert sich an Empfehlungen des organisierten Sports in Deutschland.

	Risiken	Maßnahmen
1. Umkleiden und Duschen	<p>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind häufig unbeaufsichtigt</p> <p>Trainer betreten Umkleiden ohne Ankündigung</p>	<p>Trainer klopfen an</p> <p>getrennte Umkleiden nach Altersgruppen</p> <p>keine Einzelaufenthalte</p>
2. Trainings-situationen	<p>Körperkontakt bei Korrekturen</p> <p>Einzeltraining mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen</p> <p>Hilfestellung</p>	<p>Körperkontakt ankündigen und erklären; nur bei sportlicher Notwendigkeit (dies gilt auch bei Sportverletzungen oder Gruppenritualen); Einverständnis Jugendlicher einholen</p> <p>möglichst Training in Gruppen durchführen</p>
3. Wettkämpfe und Auswärtsspiele	<p>Fahrgemeinschaften mit einzelnen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen</p> <p>fehlende Transparenz gegenüber Eltern</p>	<p>Fahrten möglichst mit mehreren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen organisieren</p> <p>Eltern informieren oder aktiv einbinden</p>
4. Trainingslager und Turniere	<p>Übernachtungssituationen</p> <p>Betreuer alleine mit einzelnen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen</p>	<p>mindestens zwei Betreuungspersonen</p> <p>getrennte Schlafbereiche/einzelne Zelte</p> <p>Jungen und Mädchen trennen</p>
5. Digitale Kommunikation	<p>private Nachrichten zwischen Trainer und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen</p> <p>unangemessene Inhalte in Chatgruppen</p>	<p>Kommunikation über offizielle Gruppen (evtl. mit Elternzugang bei jüngeren Kindern)</p>
6. Vereinsveranstaltungen	<p>Alkohol bei Vereinsfesten</p> <p>unklare Zuständigkeiten für Aufsicht</p>	<p>klare Verantwortliche benennen</p> <p>Jugendschutz beachten</p>

## Kinderschutzvereinbarung für Trainer\*innen und Betreuer\*innen

Diese Vereinbarung dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Folgenden "Heranwachsende" genannt) des TV Obertürkheim e.V. Alle Trainer\*innen und Betreuer\*innen verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln des Kinderschutzkonzeptes.

Hiermit verpflichte ich, \_\_\_\_\_ (Name),

mich zur Einhaltung der geltenden Regeln im grenzachtenden Umgang mit Heranwachsenden.

1. Ich respektiere die persönlichen Grenzen von Heranwachsenden und achte das Recht der körperlichen Selbstbestimmung dieser.
2. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich gehe achtsam mit der Intimsphäre von Heranwachsenden um. Ich beachte diese Grenzen auch im Umgang mit digitalen Medien (wie bspw. private Chats o. Ä.).
3. Ich vermeide Situationen, in denen ich mit einem\*r Heranwachsenden allein bin.
4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen abwertendes, grenzverletzendes, gewalttätiges oder sexualisiertes Verhalten, welches durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
5. Ich bin mir meiner Vertrauensstellung und meiner Vorbildfunktion bewusst und ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen der Heranwachsenden aus.
6. Ich melde jede Grenzverletzung und jeden Verdachtsfall an die zuständigen Kinderschutzbeauftragten.
7. Ich fühle mich dem Schutz der Heranwachsenden verpflichtet und fördere das Vertrauen dieser zu mir, indem ich zuhöre und sie ernst nehme, sollten sie sich mir anvertrauen. Ich behandle mir anvertraute Übergriffe oder andere Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt vertraulich, kenne meine Kinderschutzbeauftragten und bespreche das weitere Vorgehen mit diesen Personen.
8. Mir ist bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit meinen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich nehme an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teil.

Mit dieser Kinderschutzvereinbarung engagiere ich mich für ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld und einen sportlichen Umgang miteinander. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich mit allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit des TV Obertürkheim e.V.

Funktion im Verein: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_